

Antrag auf Arbeitsgenehmigung-EU

Angaben zum ausländischen Arbeitnehmer

1 Name MADZAREVIC		4 Versicherungsnummer 	
Vorname Drasko		5 ggf. Geburtsname Madzarevic	
2 Straße, Hausnummer Am Bocksranen 26		6 In der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft; angemeldet seit: 16.10.2013	
3 Postleitzahl, Ort 97453 Schonungen		7 Pass/Personalausweis gültig bis 04.10.2022	
8 Geburtsdatum 30.06.1966	9 Geschlecht männl. ☒ weibl. ☐	10 Staatsangehörigkeit Kroatisch	
11 verheiratet Eingetragene Lebensgemeinschaft	ja ☐ nein ☒	12 Staatsangehörigkeit des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners	
13 Name und Anschrift des letzten Arbeitgebers Kusto Transporti Kroatien		14 Letzte Arbeitsgenehmigung erteilt von der Agentur für Arbeit	

Arbeitsgenehmigung-EU wird beantragt

15 von 01.11.2013	bis 31.10.2014	16 als (Art der auszuübenden Beschäftigung) Berufskraftfahrer	
17 bei (Name und Anschrift des Beschäftigungsbetriebes) Erich Löb GmbH Auf der Höhe 1 97440 Werneck/Eckartshausen		18 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes 7 4 1 7 1 5 1 5 9 1 8	
20 Beschäftigungsort/-gebiet 97440 Werneck		19 Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung	ja ☐ nein ☒
22 Es wird bestätigt, dass der Arbeitnehmer entsprechend dem Antrag beschäftigt werden soll Unterschrift des Arbeitgebers		21 Mehrfachbeschäftigt	ja ☐ nein ☒
		23 Unterschrift des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin	
		24 Datum 17.10.2013	

Wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt



Bundesagentur
für Arbeit

Arbeitsgenehmigung-EU

Dem oben genannten Arbeitnehmer, wird eine Arbeitsgenehmigung-EU nach § 284 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) vom 24. 3. 97 (BGBl. I S. 594), in der jeweils geltenden Fassung, erteilt.



Diese **Arbeitserlaubnis-EU**

gilt für eine berufliche Tätigkeit nach Ziffer 16
nur bei dem unter Ziff. 17 genannten Betrieb

Die Arbeitserlaubnis-EU gilt nicht für eine Beschäftigung als Leiharbeiter



Diese **Arbeitsberechtigung-EU**

gilt für eine berufliche Tätigkeit jeder Art

Geltungsdauer

von

bis

Geltungsbereich/Beschäftigungsort

Agentur für Arbeit

Im Auftrag

Dienststempel

Datum

Hinweise:

Die Ausübung einer Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis-EU kann nach dem Sozialgesetzbuch III mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sämtliche Angaben in diesem Antrag werden zur Durchführung des Arbeitsgenehmigungsverfahrens benötigt.

Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I.